

## Johann trachtet nach dem Besitz Gelderns und es gelingt ihm, eine Vereinigung des Landes mit Klewe zu bewerkstelligen.

Zwei Jahre nach dem Untergang des münsterischen Zions, 1537, wurde die Aufmerksamkeit des Herzogs Johann III. wieder ausschließlich nach Geldern gerichtet, das er übrigens während seiner ganzen Regierungszeit wohl niemals aus den Augen verloren hatte. Der Herzog Karl von Geldern, der mit so großer Anstrengung sein väterliches Erbe zu behaupten gewusst hatte, stand jetzt, von der Last der Jahre gebeugt, am Rande des Grabes. Ohne dass ihn die Hoffnung erfreute, sein Fürstentum einem männlichen Leibeserben zu hinterlassen. Denn seiner spät eingegangener Ehe --- Karl stand bereits im zweiundfünfzigsten Jahre seines Alters, als er Elisabeth die Tochter des Herzogs Heinrich von Lüneburg 1519 heimführte --- war kein Sohn entblüht. Seine einzige Tochter war mit dem Herzog Anton von Lotharingen vermählt, die allerdings Geldern als väterliches Erbe in Anspruch nehmen durfte. Wenn nicht überhaupt die Verträge mit dem österreichisch-burgundischen Hause, dem Herzog Karl das Land nur auf Lebenszeit zugesichert hätten. Überdies zeigten sich die Stände Gelderns einer künftigen Vereinigung mit Lotharingen durchaus abgeneigt. Alle diese Umstände erregten in Johann von Klewe die Hoffnung, seinem eigenen Hause die Erbschaft Gelderns zuzuwenden. Er erneuerte die alten Ansprüche des bergisch-jülichischen Fürstengeschlechtes auf den Besitz von Geldern und suchte sie zu seinen Gunsten, als des rechtmäßigen und anerkannten Erben aller Besitzungen und Anwartschaften jenes Hauses, geltend zu machen. Zwar sprachen eine Menge feierlicher Verzichtleistungen, ja selbst die Verkaufsurkunde an Karl den Kühnen dagegen. Doch die gänzliche Umgestaltung der Verhältnisse schien diese Verträge von selbst aufgehoben zu haben. Hatte doch auch Karl von Geldern noch bis zum Jahre 1527 fortwährende Ansprüche auf Jülich erhoben. In diesem Jahre nämlich war zwischen beiden Fürsten ein endlicher Friedensvertrag abgeschlossen worden, in welchem Karl gegen eine Summe von 40'000 Goldgulden und einem Jahresgehalt von 2'000 Gulden aus dem Zoll zu Lobith, allen seinen Ansprüchen und Rechten auf Jülich feierlich und förmlich entsagte. Auch dem Herzog von Klewe den Besitz aller Herrschaften und Städte, die durch Eroberung oder Kauf von Geldern an Klewe gekommen, für so lange zusicherte, bis sie durch eine angemessene Entschädigungssumme wieder eingelöst würden. --- Um diesem Vergleich größere Festigkeit zu gewähren, ward zugleich eine Eheverbindung zwischen Karls Enkel, Franz, dem ältesten Sohn des Herzogs von Lotharingen und Anna, der zweiten Tochter des Herzogs von Klewe verabredet, und durch ein förmliche Urkunde festgestellt. Die Vermählung sollte vollzogen werden, sobald die beiden fürstlichen Kinder das gehörige Alter erreicht haben würden. Unfehlbar hatte Herzog Johann schon mit dieser Verbindung mehr, als eine bloße Befestigung des Friedens mit dem Herzog von Geldern im Auge.

Indessen war diese Vermählung --- es ist uns unbekannt, aus welchen Gründen --- selbst nach dem Verlauf von zehn Jahren noch unvollzogen geblieben. Mittlerweile hatte Karl von Geldern, nach langer Fehde mit dem Kaiser Karl endlich 1536 zu Grave einen Vertrag geschlossen, kraft dessen das Land, wofern der Herzog ohne männliche Erben mit Tode abginge, an Burgund zurückfallen sollte. Aber der angestammte Hass des alten Fürsten gegen das burgundische Haus war viel zu tief in seinem Herzen gewurzelt, als dass er nicht fortwährend auf Mittel gesonnen hätte, dem ihm verhassten Vertrag ungültig zu machen. Um gewaltsame Maßregeln zu ergreifen, daran verhinderte ihn eines Teils die Last seiner Jahre, andern Teils seine gänzlich erschöpften Kassen, und die Menge von Schulden mit der er sich in seinen ewigen Fehden aufgebürdet hatte. Auch waren die Stände seines Landes erschöpft und zeigten sich jedem ferneren Kriege abgeneigt. Und wie ungern sie auch der österreichisch-burgundischen Herrschaft sich unterwerfen mochten, so zogen sie, zwischen zwei Übeln wählend, dieselbe dennoch der französisch-lothringischen vor. Unter solchen Verhältnissen durfte der Herzog von Klewe die zuversichtliche Hoffnung fassen, Geldern für sein Haus zu gewinnen. Er liess demnach dem Herzog Karl und den geldernschen Ständen, die sich im Christmonat 1537 in Nymwegen zur Beratung versammelt hatten, Vorschläge machen. Um Lotharingens Ansprüche zu befriedigen, schien eine Heirat noch immer das geeignetste Mittel. Und Wilhelm, der älteste Sohn Johannes III., erbot sich, die Tochter des Herzogs Anton zu ehelichen. Die Hand dieser jungen Fürstin aber war bereits versagt. Indessen legte dieser Umstand dem Gang der Unterhandlungen kein Hindernis in den Weg. Die Stände von Geldern wählten mit Freuden eine Vereinigung mit Klewe, um nur der Vereinigung mit Lotharingen oder mit Burgund zu entgehen. Karl selbst gab endlich seine Einwilligung, da er in solcher Weise eine Gelegenheit gefunden hatte, seinen Vertrag mit dem Kaiser zu brechen. Demnach ward am 27sten des Neujahr-Monats 1528 die Vereinigung des Herzogtums Geldern und der Grafschaft Zütphen mit dem Herzogtum Klewe feierlich beschlossen und durch eine Urkunde bestätigt. Johann III. sollte sofort als Schutzherr der geldernschen Lande die Huldigung empfangen, und die Verwaltung übernehmen, und nach Karls Tode als einziger und rechtmäßiger Landesherr anerkannt werden. Die Ansprüche Lotharingens wollte man durch eine Geldentschädigung beseitigen und ebenso sollte der Herzog Karl durch ein Jahresgehalt von 25'000 Gulden zufrieden gestellt werden.

Der Vertrag war vollzogen. Und obgleich Karl bald darüber Reue gefühlt und mit Entwürfen umgegangen sein soll, Alles wieder zu vereiteln, so brachte doch der Tod schon im nächsten Jahre, **1539**, den unruhigen Greis zur Ruhe und die Vereinigung beider Länder ging wirklich vor sich, obgleich der Kaiser sofort ernstlich widersprach.



**Anna von Kleve \*22.09.1515 + 16.07.1557**  
**Zweitälteste Tochter von Johann III.**  
**Herzog von Jülich-Kleve-Berg.**  
**Anna wurde am 06.01.1540 die vierte Ehefrau des**  
**englischen Königs Heinrich VIII.**  
**(Bild von Hans Holbein)**

**(Bildquelle: Wikipedia)**